Annahmestelle für Gartenabfälle (Grüngut) in der Ortsgemeinde Pronsfeld

1. Öffnungszeiten:



Lage:

Pronsfeld, Bauhof der Ortsgemeinde, Bahnhofstraße, am Sportplatz, an der Gemeindeverbindungsstraße Pronsfeld-Pittenbach

Benutzungsordnung und allgemeine Infos:

Stoffliche Verwertung

Die Gartenabfälle (Grüngut) werden unterschieden in krautiges und holziges Grüngut.

Die krautigen Pflanzenreste werden in geeigneten Anlagen kompostiert oder im zerkleinert und als Bodenverbesserer auf landwirtschaftliche Böden ausgebracht.

Annahmestellen des A.R.T.

Wichtig!

Die Gartenabfälle sollten grundsätzlich bei der nächstmöglichen Grüngutsammelstelle angeliefert werden. Diese kann innerhalb des Entsorgungsgebietes des A.R.T. auch in einem benachbarten Landkreis liegen.

Die Gartenabfälle müssen zudem unbelastet und frei von Krankheiten sein. Andernfalls müssen sie als Restabfall entsorgt werden.

Das gehört dazu ...

Strauchiges Grüngut

- o Äste
- o Baumschnitt
- Baumstämme (Durchmesser max. 20 cm, Länge max. 2 m)
- Hartschalige Früchte (Kastanien, Eicheln, Nüsse etc.) Können ebenfalls in der Natur belassen werden
- Heckenschnitt
- o Rinde, Rindenmulch
- Strauchschnitt
- Tannenzapfen
- Wurzeln
- Baumstümpfe mit Wurzeln, Wurzelstöcke bis zu einem Durchmesser von 0,15 m (Annahme nur im EVZ Mertesdorf und im EVZ Sehlem)
- Baumstümpfe mit Wurzeln, Wurzelstöcke bis zu einem Durchmesser von 1,00 m (Annahme nur im EVZ Mertesdorf)

Krautiges Grüngut

- Balkon- und Zimmerpflanzen (ohne Töpfe)
- o Gras, Grasschnitt
- o Laub
- Moos

- Rasenschnitt
- o Stauden

Das gehört n i c h t dazu ...

- Beifuβ-Ambrosia > zum Restabfall
- Blumenerde > zum Restabfall
- Baumstämme (Länge max. 3 m) > Annahme nur im EVZ Mertesdorf
- Baumrinde > gesunde Baumrinde kann zu Rindenmulch verarbeitet werden
- Baumrinde > mit Krankheiten befallene Rinde muss fachmännisch verbrannt werden
- Grasnarben > zum Erdaushub unbelastet
- Küchenabfälle > siehe Bioabfall
- o mit Krankheiten befallene Pflanzen > zum Restabfall
- o mit Schädlingen befallene Pflanzen > zum Restabfall
- Komposterde > zum Restabfall
- Riesenbärenklau > zum Restabfall
- o Japanischer Staudenknöterich > Annahme nur im EVZ Mertesdorf
- Baumstümpfe mit Wurzeln, Wurzelstöcke mit einem Durchmesser größer als 1,00 m

• Für die Anlieferung gilt

Krautige und holzige Pflanzenreste sollten schon im Garten getrennt werden. Spätestens aber auf der Grüngutsammelstelle müssen krautiges und holziges Grüngut von der Anliefererin und dem Anlieferer getrennt werden.

Annahmegebühren

- o aus dem privaten Bereich ohne Mengenbegrenzung kostenlos
- aus dem gewerblichen Bereich werden mit 25,00 €/Mg (t) bzw.
 6.45 €/lose m³ berechnet.